

Eheähnliche Gemeinschaft??

Beitrag von „Referendarin“ vom 16. Februar 2005 12:02

Bei mir hat wirklich vor 2,5 Jahren in NRW eine Meldebescheinigung gereicht, in der nur stand, dass wir in der selben Adresse gemeldet sind (ich weiß nicht mehr genau, ob es der Erstwohnsitz sein musste). Ich glaube, in den Unterlagen hatte was von mindestens einem halben Jahr gestanden, da bin ich mir aber nicht mehr sicher. Ich habe auch in Erinnerung, dass ich bei der Bezirksregierung nachgefragt hatte.

Aber ich weiß noch ganz genau, dass ich zum Zeitpunkt der REf-Bewerbung noch kein halbes Jahr in der Wohnung meines Freundes gemeldet war, obwohl ich die meiste Zeit dort war (ließ sich schlecht sagen, da wir in verschiedenen Städten lebten und ich dort größtenteils meine Examensarbeit geschrieben und fürs Examen gelernt habe). Es gab kein Problem und ich habe den Sozialpunkt bekommen.